

Antrag 2022/II/Ges/14

Kreis Altona

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Weiterentwicklung des städtischen Gesellschaftsanteils an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an die SPD-
2 Bürgerschaftsabgeordneten beschließen:
- 3 Hamburg hat seit der Privatisierung des Landesbetriebs Krankenhäuser, die vom CDU-Senat
4 2004 gegen einen Volksentscheid der Hamburger Bürgerinnen und Bürger durchgesetzt wurde,
5 noch einen Anteil von 25,1 % am Gesellschaftskapital der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH.
6 Diese „Sperrminorität“ wird für die Stadt vom Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF) gehalten.
7
- 8 Wir werden diesen Gesellschaftsanteil zu einem wirksamen Instrument ausbauen, um konse-
9 quent auf die Sicherung eines hohen Niveaus der Versorgung der Hamburger Bevölkerung mit
10 Krankenhausleistungen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge hinzuwirken.
- 11 Dazu fordern wir den Senat auf, in einem ersten Schritt alle Bestimmungen in der Gesellschaf-
12 tervereinbarung aufzukündigen, die den städtischen Einfluss auf die Unternehmenspolitik ein-
13 schränken oder unterbinden sollen. Dies betrifft insbesondere die Regelung für das Abstimm-
14ungsverhalten der städtischen Vertreter im Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung
15 von Geschäftsführern: „Sofern der Aufsichtsrat mit den Stimmen der städtischen Vertreter ge-
16 gen die Bestellung oder Abberufung der von Asklepios vorgeschlagenen Geschäftsführer vo-
17 tiert, ist der HVF grundsätzlich verpflichtet, die von ihm entsandten Aufsichtsratsmitglieder
18 abuberufen und die Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die ihm von Asklepios be-
19 nannt werden (§ 13 GesV).“
- 20 Diese Form der kalten Entmachtung des Minderheitsgesellschafters wäre wohl in jeder nor-
21 malen deutschen Kapitalgesellschaft unvorstellbar. Wir gehen davon aus, dass Asklepios der-
22 artige Klauseln im Interesse einer ordentlichen Zusammenarbeit mit der Stadt nicht aufrecht-
23 erhalten wird. Sollte es in dem gesamten Vertragswerk weitere Regelungen zur Unterbindung
24 städtischer Beteiligungsrechte geben, sind diese ebenfalls aufzukündigen. Dazu soll der Senat
25 vollständige Transparenz über die Vertragsgestaltung der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH
26 herstellen.
- 27 Gestützt auf die normalen und uneingeschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten eines Minder-
28 heitsgesellschafters mit Sperrminorität werden die städtischen Vertreter*innen in Aufsichtsrat
29 und Gesellschafterversammlung gemeinsam mit der Arbeitnehmervertretung verstärkt Ein-
30 fluss auf beispielsweise folgende Bereiche der Unternehmenspolitik nehmen:
- 31 • Wirtschaftsplan, Gewinn- und Renditeziele, Bilanzierung

- 32 • Tarifbindung aller Betriebe in der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH
- 33 • Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- 34 • Ausgliederung von Leistungen oder Betriebsteilen aus der Asklepios Hamburg GmbH
- 35 • Personalvorgaben für die Pflege und ihre Einhaltung
- 36 • Personalplanung und -entwicklung, insbesondere Aus- und Weiterbildung
- 37